

Allgemeine und besondere Bedingungen (AGB) des Veranstalters.

**Der Standplatz muss sauber verlassen werden. Der Aussteller haftet dafür.
Der Verkauf von Lebensmitteln und Getränken ist Ausstellern untersagt.**

Parken auf den Parkplätzen der nebenan liegenden Einkaufsmärkten (REWE und NETTO) ist zu unterlassen. Die Marktleiter drohen mit Kosten.

Fahrzeuge, die Sie an Ihrem Stand belassen möchten, müssen auf der von Ihnen angemieteten Fläche Platz finden. Ansonsten, Liefer- und Transportfahrzeuge sofort nach dem Entladen und vor dem Aufbau Ihres Verkaufsstandes außerhalb des Marktgeländes abstellen.

Auf dem gesamten Markt steht kein Stromanschluss zu Verfügung.

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die gewerbliche, nicht gewerbliche, private Handelsartikel oder Sammlerstücke im Sinne des Oldtimerteilemarktes anbietet. Dazu zählen gebrauchte oder neue oder nachgefertigte Ersatzteile für Oldtimer, sowie Modelle, Werkzeuge, Literatur, Zubehörteile technische Spielzeuge, Kleidung. Willkommen sind auch komplette Oldtimerfahrzeuge oder Klassiker wie Autos, Motorräder und Traktoren. Bitte Patente und Gebrauchsmusterschutz beachten! Gegenüber Teilnehmern lehnt der Veranstalter jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung auftreten. Die Organisatoren schließen eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab. Es sind nur Oldtimer, Sammlerfahrzeuge und Motorräder mit einer Erstzulassung vor 1995.

Vom Verkauf grundsätzlich ausgeschlossen sind Speisen und Getränke, Kunsthandwerk, Produkte mit nationalsozialistischen Inhalten.

Platzierungswünsche, die vom Aussteller eingefügt werden, sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Untervermietung ist nicht gestattet.

Ich erkläre mich damit einverstanden, den Stand in der Zeit von 8.00 – 16.00 Uhr verkaufsbereit zu halten und die Waren nicht einzuräumen. Ferner erkläre ich mich bereit eine Konventionalstrafe in Höhe von 100,00 € zu zahlen, wenn ich den Stand früher verlasse.

Mit der Anmeldung sowie dem Bezug einer Standfläche erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen und AGB (Marktordnung) in vollem Umfang an. Zu finden sind diese auf der Homepage des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, aus organisatorischen Gründen kurzfristig Umplatzierungen vorzunehmen. Außerdem ist eine Präsentation des Warenangebotes ausschließlich auf der zugewiesenen Fläche zugelassen.

Kostenfreie Abmeldung besteht schriftlich bis zum jeweiligen Abmeldetermin. Bei Nichteinhaltung des Abmeldetermins oder Nichterscheinen, wird die Standmiete trotzdem fällig, bzw. ist eine Nachberechnung erforderlich.

Der Aussteller kann aus einer Verlegung des Termins oder einem Ausfall der Ausstellung keine Schadensersatzansprüche herleiten.

Nach §4 Abs. 1 der Preisangabenverordnung vom 28. Juli 2000 (BSB. I S.1244) sind Waren, die auf Verkaufsständen oder in sonstiger Weise sichtbar ausgestellt werden, durch Preisschilder oder Beschriftung der Ware auszuzeichnen.

Datenschutzhinweis:

Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass der Veranstalter firmen-/personenbezogene Daten für die Durchführung und Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung speichert, verarbeitet, nutzt und ggf. zur Erfüllung ihrer vertraglichen Aufgaben an von ihr beauftragte Dritte weiterleitet. Selbstverständlich haben Sie gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO die Möglichkeit, Ihre uns einmal erteilte Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit zu widerrufen.